

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

## **Protokoll**

32. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.10 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographen: Berger (als Gast), Hezel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200

Einzelplan 05 - Kultusministerium (Vorlage 11/1611)

Einzelplan 04 - Justizministerium (Vorlage 11/1504)

Ergänzungsvorlage der Landesregierung  
Drucksache 11/4626

Restpunkte aus den bisherigen Beratungen

1

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

1 - 7

Die Vertreter des Kultusministerium geben Erläuterungen zu den vom Gutachterdienst in einer Tischvorlage zusammengefaßten Ausarbeitungen und Stellungnahmen zu Stellenänderungen im wesentlichen in den Schulkapiteln des Einzelplans 05 und beantworten Fragen von Mitgliedern des Unterausschusses.

Beschlußempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß werden noch nicht ausgesprochen.

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

7 - 12

Zu den vom Gutachterdienst gefertigten Darstellungen von Schwerpunktthemen mit Auswirkungen auf die Stellensituation im Justizetat äußert sich Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium) auf Fragen des Vorsitzenden und der Unterausschußmitglieder.

Empfehlungen für die Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung will der Unterausschuß "Personal" in seiner Abschlusssitzung am 30. November 1992 geben.

**Restpunkte aus den bisherigen Beratungen**

12 - 13

Der Unterausschuß bittet das Finanzministerium um Auskunft über die in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung genannte "Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz" als Grundlage für die von ihm zu treffende Entscheidung.

Landtag Nordrhein-Westfalen	Ausschußprotokoll 11/746	S. III
Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses		26.11.1992 hz-sto
32. Sitzung		

Seite

**2 Verschiedenes** 13

Beratungsthemen zu diesem Tagesordnungspunkt werden nicht  
vorgetragen.

**Nächste Sitzung:** Montag, 30. November 1992, 14 Uhr  
Abschlußsitzung zum Stellenplan 1993  
(zweite Lesung)

-----



Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
Bg/st

**Aus der Diskussion**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993  
(Haushaltsgesetz 1993)**

**- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4200**

**Einzelplan 05 - Kultusministerium (Vorlage 11/1611)**

**Einzelplan 04 - Justizministerium (Vorlage 11/1504)**

**Ergänzungsvorlage der Landesregierung  
- Drucksache 11/4626 -**

**Restpunkte aus den bisherigen Beratungen**

**Einzelplan 05 - Kultusministerium (Vorlage 11/1611)**

**LMR Dr. Bröcker (Kultusministerium) sagt, beim Einzelplan 05 sei eine Korrektur durch ein Versehen bei der Drucklegung erforderlich. In Kapitel 05 050 sei bei den Erläuterungen zu Titel 425 10 versehentlich der Wegfall eines kw-Vermerkes der Vergütungsgruppen VII/VIII nicht dargestellt worden. In der Sache handele es sich um eine Stelle, die von den neuen Ländern finanziert werde. Diese Stelle habe den kw-Vermerk erhalten, um zu prüfen, ob diese Stelle fortgeführt werden solle. Dazu gebe es einen einvernehmlichen Beschluß der Finanzminister der Länder, so daß das Land gehalten sei, dieses auch umzusetzen.**

**Bei Kapitel 05 050 Titel 425 10 wird die Streichung des kw-Vermerkes bei der Vergütungsgruppe VII/VIII aufgehoben.**

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
Bg/st

Der Vorsitzende sagt, der Gutachterdienst habe eine umfangreiche Vorlage insbesondere zum Thema AVO und kv-Vermerke gemacht. Der Schulausschuß habe sich mit dieser Thematik noch nicht befaßt. Es sei daher die Frage, wie weit der Unterausschuß jetzt in die Thematik einsteigen wolle. Aufgrund der detaillierten Berechnungen müßte sich zunächst einmal der Fachausschuß damit auseinandersetzen.

LMR Dr. Bröcker (KM) erläutert, der Schulausschuß habe gestern beschlossen, die AVO nicht zu behandeln. Er werde die Verabschiedung des Haushaltsplans abwarten und dann erst die AVO beraten, die zum 1. August 1993 in Kraft treten müsse.

Der Entwurf der AVO, wie er vom Kultusministerium vorgelegt worden sei, sei eine exakte Ableitung der Haushaltszahlen des Entwurfes 1993. Der Stellenrahmen des Haushalts 1993 - die Schulkapitel mit ihren Erläuterungen und den zugrunde liegenden Parametern - sei gestern beschlossen worden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Schüler-Lehrer-Relation Grundlage sei für die 572 kw-Vermerke, die in Abgang gestellt worden seien. Für den Bereich der öffentlichen Grundschulen, Klassen 1 bis 4, habe der Gutachterdienst festgestellt, daß die Veränderung der Relation von 24,8 auf 24,3 prozentual eine Verbesserung von 2 % bedeuten würde, daß aber die AVO von 3,4 % ausgehe. Dies hätte Auswirkungen auf die Berechnung der kw-Stellen.

Wenn der Schulausschuß gesagt habe, er nehme das, was der Kultusminister vorgelegt habe, als Berechnungsgrundlage für die Umsetzung der AVO nach Verabschiedung des Haushalts, dann erübrige sich eine Beratung im Unterausschuß, es sei denn, man wolle in die Berechnungsmodalitäten des Kultusministeriums einsteigen.

Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD) sagt, es gehe um die Frage, wie die neue Schüler-Lehrer-Relation aussehe, nachdem das getan worden sei, was im Kienbaum-Gutachten Grundlage der Diskussion gewesen sei, nämlich Arbeitszeitverkürzung und Mehrklassenbildung anzurechnen mit der Folge, daß man bei der Grundstellenzahl zu unterschiedlichen Werten komme.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
Bg/st

Der Gutachterdienst weise anhand von Zahlen nach, daß beim Vergleich der alten und der neuen Schüler-Lehrer-Relationen festzustellen sei, daß Arbeitszeitverkürzung und Mehrklassenbildung nicht in vollem Umfang bei den einzelnen Schulformen in die Berechnung der neuen Relationen eingeflossen seien. Dies werde an einem Beispiel für die Grundschulen verdeutlicht. Insofern wäre es sinnvoll, diesen Punkt zu diskutieren, ohne daß auf die einzelnen Werte im Detail eingegangen werden müsse.

**LMR Dr. Bröcker (KM)** verweist darauf, daß dieser Haushalt zum einen den Status quo in den Parametern fortschreibe und daß er zum anderen auch Verbesserungen enthalte. Erhebliche Verbesserungen gebe es im Bereich der Hauptschulen und bei den Teilzeitberufsschulen.

Im übrigen sei eine Vereinfachung in der Systematik eingetreten, als AZV, Oberstufenzuschlag und Mehrklassenbildung nicht mehr existierten und in die Grundstellenrelation eingegangen seien. Dazu gebe es unterschiedliche Bewertungen bei den einzelnen Schulformen. Deshalb sollte der Stellenplanreferent an Hand der Schulkategorien die Umsetzung dieser Prinzipien erläutern, nämlich Status quo und Verbesserung - gegebenenfalls auch Minderung - des Standards.

Der Vorsitzende schlägt vor, dies zunächst auf den Grundschulbereich zu konzentrieren.

**MR Dr. Lieberich (Kultusministerium)** führt aus, generell sei der Status quo eingearbeitet worden, bis auf zwei signifikante Änderungen bei der Hauptschule und bei der Teilzeitberufsschule. Die verschiedenen Zuschläge seien in die Grundrelation eingearbeitet worden. Dies sei auch im Haushalt mit den Strichansätzen deutlich gemacht worden.

Bei der Grundschule sei eine korrekte Berechnung mit der Änderung der Relation von 24,8 auf 24,3 erfolgt. Dies sei die einzige Ausnahme, wo die derzeitige Relation besser sei als die nach dem Handlungskonzept vorgesehene Relation. Die ersten Klassen der Grundschulen seien größer geworden. Nach dem derzeitigen Plan könnten die Grundschulen für 1993 mit etwa 1.300 bis 1.400 Einstellungen von Lehrern rechnen.

Unterausschuß "Personal"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
Bg/st

LMR Dr. Bröcker (KM) fährt fort, im Kapitel 05 320 - Hauptschulen - sei eine korrekte Einarbeitung des Status quo erfolgt. Es gebe eine einheitliche Relation von 18 für 5. bis 10. Klasse. Wenn man nach den früheren Werten rechnen würde, wäre man auf einen Wert von 19,7 für die 5. bis 10. Klasse gekommen. Es handele sich also für die Hauptschulen um eine echte Verbesserung.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach dem Umfang der kw-Vermerke erwidert LMR Dr. Bröcker (KM), zum 1.4.1992 seien 2.028 kw-Vermerke zu verzeichnen. Zum 1. August 1993 werde die Entwicklung so sein, daß voraussichtlich nur noch das Kapitel Gymnasien mit 150 kw-Vermerken belastet sein werde. Dies bedeute - bei keiner Veränderung der Bedarfsparameter; in Anbetracht der Abgänge von etwa 500 jedes Jahr -, daß die Gymnasien ab 1994 kw-freie Kapitel sein werden. Die Hauptschule werde zum 1. August 1993 noch 578 kw-Vermerke haben. Alle anderen Kapitel würden voraussichtlich kw-frei sein.

#### **Kapitel 05 010 - Ministerium -**

Der Vorsitzende sagt, es handele sich um eine zusätzliche Planstelle der Bes.Gr. A 13 hD für einen Referenten.

LMR Dr. Bröcker (KM) erläutert, der Referent solle den persönlichen Referenten des Ministers bei der intensiven bildungspolitischen Diskussion unterstützen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

Auf Fragen des **Vorsitzenden** zu **Kapitel 05 300** - Schulen gemeinsam - legt **MR Dr. Lieberich (Kultusministerium)** dar, im Nachtragshaushalt 1992 seien 30 Stellen für die Neugründung von Ganztagschulen ausgebracht und in die weiteren Schulkapitel eingerechnet worden. Für zusätzliche Neugründungen von Ganztagschulen habe die Landesregierung in 1993 bei Kapitel 05 300 keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Dies werde damit begründet, daß allein der Ausbau der bestehenden Ganztagschulen ein Volumen von 333 Stellen erfordere. Bei dieser Situation habe sich die Landesregierung in Anbetracht des Sparhaushalts nicht in der Lage gesehen, für zusätzliche Ganztags-Neugründungen - bis auf die Neugründung von Gesamtschulen - neue Stellen vorzuschlagen.

Das bedeute offenbar, daß der Ganztagsbetrieb nicht in allen Schulformen in Aussicht genommen werde, meint der **Vorsitzende**. Danach dürfte es in der nächsten Zeit keine Möglichkeit geben, neue Schulen im Ganztagsbetrieb einzurichten.

Dies bestätigt **MR Dr. Lieberich**. Nach dem Schulpflichtgesetz könnten Ganztagschulen von den Regierungspräsidenten nur genehmigt werden, wenn die personellen und sonstigen Voraussetzungen gegeben seien; ohne zusätzliche Bereitstellung von Lehrerstellen sei dies nicht der Fall. - Die Reduzierung um 91 Planstellen für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung bedeute lediglich den Vollzug des Handlungskonzepts für die nächsten drei Jahre - Verringerung um jeweils 15 %. Die Kürzung werde aufgrund der kw-Stellung zum 01.08.1993 sofort realisiert.

Zu **Kapitel 05 380** bemerkt der **Vorsitzende**, für die **öffentlichen Gesamtschulen** sei ein Gründungszuschlag von 195 Stellen vorgesehen. Hierzu sollten nähere Erläuterungen gegeben werden. - **MR Dr. Lieberich** trägt vor, der Gründungszuschlag habe im Haushalt 1992 noch 286 Stellen ausgemacht; er sei auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt und entsprechend verringert worden, wie sich aus dem Erläuterungsband ergebe. Eine Neuausbringung von Stellen liege nicht vor.

Zur Klärung äußert der **Vorsitzende**, eine Gesamtschule sei von der AVO stellenmäßig von vornherein für den Ganztagsbetrieb ausgelegt, während ein für ein neues Gymnasium beantragter Ganztagsbetrieb nicht verwirklicht werden könnte. -

Auf die **Beförderungssituation der Werkstatllehrer** kommt die **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** zurück; sie möchte wissen, ob die Veranschlagung von

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

305 Stellen für beamtete Werkstatllehrer der Besoldungsgruppe A 10, von denen 45 nach Gruppe A 9 umzuwandeln seien, ausreiche, um die Schwierigkeiten in diesem unterschiedlichen Anspruchsbereich aufzufangen.

Hierzu führt **MR Dr. Lieberich** aus, der Schulausschuß habe am Vortag einstimmig eine Änderung des haushaltsrechtlich festgelegten Schlüssels auf 52,5 % (Gruppe A 10) : 47,5 % (Gruppe A 9) beschlossen. Das betreffe alle Fachlehrer insbesondere im berufsbildenden Bereich und führe zur Streichung der ku-Vermerke und zu rund 50 Beförderungsmöglichkeiten.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** antwortet **MR Dr. Lieberich**, der bisherige haushaltsrechtliche Schlüssel 40 : 60 sei so geändert worden, weil sich dadurch Beförderungen ergäben, ohne daß der Sparhaushalt überfordert würde.

Die **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** möchte wissen, wie das Kultusministerium die Situation beurteile, daß beamtete Werkstatllehrer im Gegensatz zu anderen Fachlehrern nicht über Gruppe A 10 hinaus befördert werden könnten. - Die Situation sei in allen Bundesländern unterschiedlich, bemerkt dazu **MR Dr. Lieberich**. Eine isolierte Betrachtung erscheine hier nicht angezeigt. Zur Lage der Werkstatllehrer seien vom Schulausschuß Lösungen erbeten worden, über die dieser noch nicht beraten habe.

Nach dem Verhältnis der beamteten zu den angestellten Werkstatllehrern erkundigt sich der **Vorsitzende**. Es frage sich, ob durch den neuen Schlüssel eine annähernde Gleichbehandlung sichergestellt sei. - Darauf entgegnet **MR Dr. Lieberich**, für angestellte Fachlehrer gebe es die Möglichkeit, bei tariflich begründetem Anspruch in eine höhere Vergütungsgruppe zu gelangen. Im beamteten Bereich sei dies nicht möglich. Die Schlüsseländerung komme allein den beamteten Fachlehrern zugute, nicht den angestellten.

Hierzu betont **Abgeordneter Walsken (SPD)**, die beamteten Fachlehrer sollten nicht schlechter gestellt werden als die angestellten; deshalb sei die Schlüsseländerung vorgeschlagen worden, die einen vertretbaren Kompromiß darstelle. - Hiermit stimmen Vertreter aller Fraktionen des **Unterausschusses** überein. -

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

Für die Abschlußsitzung bittet **Abgeordneter Walsken (SPD)** das Kultusministerium um die Schilderung der **Personalsituation am Landesinstitut für Berufsbildung in Solingen.** -

Damit ist die Behandlung des Einzelplans 05 in dieser Sitzung abgeschlossen.

#### **Einzelplan 04 - Justizministerium (Vorlage 11/1504)**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß der Ausbringung von 13 neuen Beamtenstellen der Gruppen R 1 bis A 9 ein Abgang von 13 Stellen, darunter allein 12 Arbeiterstellen für den Reinigungsdienst, gegenüberstehe. Es frage sich, inwieweit die Maßnahme kostenneutral sei. Offenbar würden hier zusätzliche Stellen mit neuen Aufgaben ausgewiesen.

**Ltd. Ministerialrat Wehrens (Justizministerium)** bezeichnet die in Aussicht genommene aufgabenkritische Stellenumschichtung im Blick auf den Abbau von Reinigungskräften als sozialverträglich. Zum Teil werde bei der Reinigung auf Zwei-Tage-Betrieb umgestellt; zudem werde der Bedarf aufgrund neuer Flächenreinigungsrichtwerte ermittelt. Die Umschichtung erfolge nahezu ausschließlich, um den Lehrkräftebedarf an der Fachhochschule in Münstereifel decken zu können. Das Ministerium habe dem Unterausschuß über den Bedarf an zusätzlichen Dozenten in seiner Sitzung am 22. Juni 1992 in Münstereifel ausführlich berichtet. Übrigens habe der Unterausschuß seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß eine solche Umschichtung auch für das Schuljahr 1993/94 gelingen möge. - Was den haushaltswirtschaftlichen Ausgleich angehe, treffe es zu, daß die Mehraufwendungen durch die Absetzung der Reinigungskräfte nicht in vollem Umfang gedeckt werden könnten. Die Differenz liege bei etwa 200 000 DM. In erster Linie komme es darauf an, die Stellenzahlen nicht zu vermehren. Angesichts der Notwendigkeit des Bedarfs an Dozenten dürften die Mehrkosten nicht ausschlaggebend sein. So sei der Unterausschuß auch in den anderen Bereichen verfahren.

Der **Vorsitzende** wendet ein, es komme auf die Bedeutung der Aufgaben und nicht auf den rein zahlenmäßigen Stellenausgleich an.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

Die Mehrstellen in der Fachhochschule für Rechtspflege würden sicher benötigt, räumt die **Abgeordnete Berger (SPD)** ein. Der Wunsch, Stellenzuwachs zu vermeiden, bedeute auch Senkung der Personalkosten, nicht dagegen Kostenneutralität oder gar wachsende Personalaufwendungen. - In diesem Zusammenhang frage sich, ob die Veränderung der Flächenreinigungsrichtwerte mit den Personalvertretungen abgestimmt worden sei. - **LMR Wehrens** erwidert, die Flächenrichtwerte als Grundlage des Bedarfs an Reinigungskräften würden vom Finanzministerium landeseinheitlich vorgegeben und vor Ort mit den zuständigen Personalvertretungen erörtert; Bedenken von dieser Seite seien dem Justizministerium nicht bekanntgeworden. In keinem der genannten Fälle werde Ersatz durch Beauftragung privater Reinigungsunternehmen geschaffen. - Keine weiteren Anmerkungen.

Zur **Erhöhung der Zahl der Referendare** auf 400 trägt **LMR Wehrens** vor, dies sei die Folge der stark gestiegenen Anzahl der Jurastudenten. Die zur Zeit veranschlagten Referendarstellen seien in vollem Umfang besetzt. In den Jahren 1993 und 1994 seien 6 800 Referendare von der Justiz, die das Ausbildungsmonopol besitze, einzustellen. Durch die in Aussicht genommene "Freischußregelung" dürfte die Zahl noch steigen. 1995/96 werde mit einem Bedarf von über 7 000 Referendaren gerechnet.

Zu den **Einstellungsermächtigungen im Ausbildungsbereich** wünscht der **Vorsitzende** zu erfahren, wie es um die Kapazität der Ausbildungseinrichtungen stehe.

Seit Jahr und Tag würden die Einstellungsermächtigungen für den gehobenen und den mittleren Dienst so berechnet, betont **LMR Wehrens**, daß der Bestand erhalten bleibe. Die Justiz stelle fest, wie hoch der ordentliche Abgang bis zum Zeitpunkt der Ablegung der Laufbahnprüfung durch die Anwärter sei. Den außerordentlichen Abgängen lägen die Erfahrungswerte der letzten zehn Jahre zugrunde, die den gegenwärtigen Verhältnissen jedoch nicht mehr ganz gerecht würden. So würden Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes in die neuen Bundesländer versetzt, und vor allem im gehobenen Dienst gebe es eine Abwanderung in freie Berufe und zu anderen Verwaltungen. Deshalb erfasse die Hochrechnung für 1993 in diesem Bereich möglicherweise nicht ganz den aktuellen Stand. Es müßten eher mehr als weniger Einstellungsermächtigungen sein.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** nach den Schwierigkeiten der **gemeinsamen Mahnabteilung des Amtsgerichts Hagen** führt **LMR Wehrens** aus, hier habe es zum Jahreswechsel 1991/92 aus verschiedenen Gründen erhebliche Bearbeitungsrückstände

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

gegeben. Ursächlich dafür sei z. B. die Einführung eines neuen Formulars zum Jahresbeginn 1992 mit einem Nebeneinander alter und neuer Formulare für die Übergangszeit gewesen. Zudem hätten fehlerhafte Zustellungsurkunden für Mahnscheide zu Verzögerungen der Mahnverfahren u. a. durch Herausfallen aus der ADV-Bearbeitung geführt. Des weiteren seien zur Jahreswende 1991/92 die Amtsgerichte aus dem OLG-Bezirk Köln in das zentrale Mahnverfahren einbezogen worden; deswegen hätten freiwerdende Kräfte nach Hagen abgeordnet werden müssen. Der bestehende Bearbeitungsstau sei durch Personalverstärkung und durch die Verbesserung der technischen Ausstattung im ADV-Bereich nahezu vollständig abgebaut worden.

Der **Vorsitzende** kündigt an, der Unterausschuß "Personal" werde sich nach den Haushaltsberatungen mit dem gesamten ADV-Bereich befassen. -

Sodann wünscht Abgeordneter **Bensmann** zu erfahren, wann mit der noch ausstehenden Darstellung der **Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Ländervergleich** zu rechnen sei, die der Unterausschuß einstimmig angefordert habe.

**LMR Wehrens** ist sich bewußt, daß die Justiz hier noch die Auftragserledigung schuldig geblieben sei. Für die anderen Gerichtsbarkeiten sei wunschgemäß berichtet worden. Die ordentliche Gerichtsbarkeit mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und mit der Bewährungshilfe sei ein wesentlich umfangreicherer Komplex. Die Ergebnisse der Rückfragen bei den Justizverwaltungen der anderen Bundesländer seien verhältnismäßig unstimmtig, so daß bisher noch keine Berichtsmöglichkeit bestanden habe. Erneute Aufklärung sei erforderlich. Die noch zu erfüllenden Aufgaben seien außerordentlich arbeitsintensiv. - Als Kompromiß bietet der Vertreter des Justizministeriums einen Vorabbericht zur Bewährungshilfe an. - Hiermit erklärt sich der **Vorsitzende** einverstanden. Allerdings müsse der Unterausschuß auf der Gesamtdarstellung bestehen.

Im Hinblick auf den Wert von Ländervergleichen äußert sich **Abgeordneter Walsken (SPD)** skeptisch. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, im Unterausschuß sollte Einvernehmen darüber erzielt werden, den Arbeitsstab Aufgabenkritik zu bitten, die Organisationsabläufe bei den Gerichten generell zu untersuchen. Dadurch könnten gegebenenfalls zu lange Fristen verkürzt werden. - Für einen solchen Beschluß spricht sich der **Vorsitzende** aus. Die Kalenberg-Gruppe sollte eine solche Untersuchung für das nächste Jahr in Angriff nehmen. -

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

Gegen eine Empfehlung an den Arbeitsstab Aufgabenkritik hat **Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** Bedenken; er möchte dem namens seiner Fraktion nicht ohne weiteres zustimmen. Eine Präjudizierung sollte vermieden werden. Neue Mittel für Organisationsuntersuchungen dürften nach Auffassung der GRÜNEN nicht ausgegeben werden, solange nicht die Umsetzung der vorliegenden Ergebnisse vollzogen sei.

In der weiteren Aussprache über die Bewertung der Bedeutung von Organisationsgutachten durch die Fraktionen und die Handhabung der Untersuchungen durch die Landesregierung hebt **Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)** hervor, über die von der Kalenberg-Gruppe vergebenen Gutachtaufträge sei dem Landtag wiederholt berichtet worden. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen würden - wie vor kurzem beim Kienbaum-Gutachten - vom Parlament beraten. Herr Kalenberg vergebe die Gutachten nicht ohne Mitwirkung der Ressorts - und auch der Personalvertretungen. Wegen dieses gestaffelten Mitwirkungssystems dauere es bis zum Vorliegen der Ergebnisse eine gewisse Zeit.

Der **Vorsitzende** stellt abschließend fest, der Unterausschuß werde sich mit diesem Thema demnächst erneut beschäftigen. Die Bitte an die Landesregierung, die Organisation der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Ländervergleich zu untersuchen, bleibt aufrechterhalten; diese Untersuchung könnte - obwohl schwer abschätzbar - bis zur Sommerpause 1993 fertiggestellt sein. Die Darstellung der Belastung der Bewährungshilfe werde dem Unterausschuß umgehend vorgelegt. -

Zur **Organisation des Justizvollzugs** erkundigt sich der **Vorsitzende**, wie es um die Umsetzung des WIBERA-Gutachtens über die JVA Werl im Lande stehe. - Dazu legt **LMR Wehrens** dar, der WIBERA-Echt-Versuch in der Justizvollzugsanstalt Werl sei abgeschlossen. Das Justizministerium werde in Kürze mit der WIBERA einen Vertrag abschließen, in der diese sich verpflichte, die von ihr entwickelte Software auf die bei den Vollzugsanstalten bereits vorhandenen ADV-Anlagen zu portieren. Ein Teil des kommenden Jahres werde dafür in Anspruch genommen. In der zweiten Jahreshälfte werde damit begonnen, das fertiggestellte System bei den Anstalten einzusetzen.

Eine Frage der **Abgeordneten Berger (SPD)** beantwortet **LMR Wehrens** dahin, in der JVA Werl hätten während des Echt-Versuchs 1 300 Mehrarbeitsstunden - von zusammen etwa 15 000 - abgebaut werden können.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

Auf die **Relation der Zahl der Gefangenen zu der der Bediensteten** geht der **Vorsitzende** ein. Offenbar gebe es Überlegungen, die Relation zu verringern.

Die **Abgeordnete Berger (SPD)** wundert sich über den stetigen Rückgang der Zahl der Inhaftierten in den nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten, obwohl ständig über steigende Kriminalität berichtet werde. Hier scheine ein Widerspruch zu liegen. - Dazu trägt **LMR Wehrens** vor, die Jahresdurchschnittsbelegung in den Justizvollzugsanstalten sei seit Mitte der 80er Jahre rückläufig gewesen. Seit Beginn dieses Jahres sei eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen. Am 31.10.1992 hätten sich 15 714 Gefangene in den Vollzugseinrichtungen Nordrhein-Westfalens befunden; 1 064 - das sind 7,3 % - mehr als am 31.10.1991. Im Jahresdurchschnitt 1992 sei mit einer Belegung von rund 15 000 Gefangenen, für 1993 von 15 500 Gefangenen zu rechnen. In den geschlossenen Vollzugseinrichtungen des Landes gebe es eine nie dagewesene Konzentration von Kriminalität. Das Personal der Vollzugsanstalten stehe einer ausgesprochen schwierigen Gefangenen-Klientel gegenüber. Rechne man die Bediensteten/Gefangenen-Relation von 1 : 1,75 auf die neuen Belegzahlen um, ergebe sich daraus bei 15 000 Gefangenen eine Relation von 1 : 1,87 und bei 15 000 Gefangenen von 1 : 1,93 %.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** bittet um Auskunft, ob aufgrund der geschilderten Entwicklung die Zahl der Dienstaufsichtsbeschwerden im geschlossenen Vollzug angewachsen sei. - Bisher hat es nach dem Kenntnisstand von **LMR Wehrens** keinen Anlaß gegeben, gegen die Bediensteten dienstrechtlich vorzugehen. Über die Zahl der Dienstaufsichtsbeschwerden will der Redner entsprechende Nachforschungen anstellen lassen und den Unterausschuß davon unterrichten.

Wie der **Vorsitzende** erfahren hat, soll das Personal für drei Abschiebehaftanstalten durch Abordnung aus anderen Strafanstalten gewonnen werden. Es frage sich, in welchem Umfang der Justizminister vom Finanzminister entsprechendes Personal gefordert habe und ob es gegebenenfalls Nachforderungen gebe. - Der erwähnte Bedarf von 85 Bediensteten sei an der Ausstattung normaler Vollzugsanstalten orientiert, teilt **LMR Wehrens** mit. Mit dem Finanzministerium habe man sich dahin verständigt, daß zur Deckung des Personalbedarfs sowohl im laufenden Etat als auch im Entwurf des Haushaltsgesetzes für das kommende Jahr 50 Planstellen und Stellen des Justizvollzugs von der gesetzlichen Besetzungssperre ausgenommen würden. Bei neunmonatiger Besetzungssperre ergebe sich dadurch ein Zuwachs von 37,5, bei zwölfmonatiger von 50 Kräften. Darüber hinausgehenden Kräfte- und Stellenbedarf

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

decke die Justiz durch die Abordnung von Bediensteten an die drei Anstalten. - Keine weiteren Anmerkungen.

Zum **Asylverfahren** möchte der **Vorsitzende** wissen, ob die mit dem ersten Nachtragshaushalt ausgewiesenen 58 neuen Stellen auch besetzt seien. - Diese Frage wird von **LMR Wehrens** bejaht; unbesetzt sei bisher lediglich eine Kraftfahrerstelle. Frühere abweichende Aussagen hierzu beruhten auf einem Irrtum.

Die Anschlußfrage, ob es zutreffe, daß Stellen für Verwaltungsrichter von der Besetzungssperre nicht ausgenommen seien, obwohl sie mit Asylsachen in zweiter und dritter Instanz befaßt würden, bejaht **LMR Wehrens** gleichfalls. Ausgenommen durch das Haushaltsgesetz 1992 seien nur die Stellen, die der Landtag zur Beschleunigung des Asylverfahrens eingerichtet habe, für die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes. Im übrigen treffe es zu, daß die 58 Stellen einen kw-Vermerk für 1993 trügen.

Die **Abgeordnete Berger (SPD)** erkundigt sich noch, welche Auswirkungen auf die Asylverfahren es habe, wenn die Stellen 1993 nicht mehr von der Besetzungssperre ausgenommen würden.

Die Unterstützung des Landtags durch die Gewährung neuer Stellen im Haushalt 1992 zum Zwecke der Beschleunigung der Asylverfahren werde, meint **LMR Wehrens**, durch eine Sperrung zumindest relativiert, wenn nicht gar konterkariert.

Abschließend bemerkt **Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium)**, die kw-Vermerke 1993 seien nicht speziell bei erwähnten 58 Stellen ausgebracht, sondern im Kapitel 04 020 ausgewiesen worden. Es brauchten also nicht konkret die 58 zusätzlichen Stellen abgebaut zu werden. -

Hiermit beendet der **Unterausschuß "Personal"** die Behandlung des Einzelplans 04.

Als **Restpunkt aus den bisherigen Beratungen** nennt der **Vorsitzende** das neue Institut "Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz" (ZLG) in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung. Der Unterausschuß solle in seiner nächsten Sitzung nähere Einzelheiten darüber erfahren; vorher könne die von der Landesregierung

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
32. Sitzung

26.11.1992  
hz-sto

beehrte Ermächtigung nicht befürwortet werden. - **MR Dr. Wild** sagt zu, den Unterausschuß entsprechend zu unterrichten.

Zu **TOP 2 - Verschiedenes** - **k e i n e** Wortmeldungen.

gez. Bensmann  
Vorsitzender

14.01.1993/ 19.01.1993

240